

Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Altstadt Angermünde

Auf Grund von § 5 der Kommunalverfassung und § 11 des Denkmalschutzgesetzes hat die Stadtverordnetenversammlung Angermünde am 27.10.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den Bereich des historischen Stadtkerns Angermünde und ist damit deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung.

Der Bereich wird von außen begrenzt durch den Ring und die Seestraße, einschl. der mittelalterlichen Stadtbefestigung, dem Werksgelände Emailierwerk II und Park des Kaisergartens.

(2) Innerhalb dieses Bereiches liegt die Flur 6 mit allen Flurstücken und ein Teil der Flur 9. Der Geltungsbereich der Satzung ist im abgedruckten Lageplan und der Auflistung der Flurstücke, die Bestandteil dieser Satzung sind, besonders gekennzeichnet (Siehe Anlagen 1 und 2).

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

- der seit dem Mittelalter fast unveränderte Stadtgrundriss und das von der umfangreich erhaltenen Substanz getragene, historisch gewachsene Erscheinungsbild der Stadt, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen,
- die Maßstäblichkeit der Bebauung,
- Straßen- und Platzraumbildung,
- die Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der unbebauten Flächen sowie
- die Silhouette der Stadt.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale wird von der Satzung nicht berührt.

(2) Der historische Stadtgrundriss wird geprägt durch:

- a) die nahezu trapezförmige Fläche der alten Stadtanlage, deren äußere Begrenzung von der früher allseitig umschlossenen Wehranlage (Stadtmauer und -wall mit ehemaligen Toren an den ein- und auswärtsführenden Straßen) markiert wird;
- b) das unregelmäßig gitterförmige Straßenraster des Altstadtkerns, gebildet von den beiden durchlaufenden Hauptstraßen als alte Handelswege (Berliner Straße/Prenzlauer Straße und die nahezu rechtwinklig dazu verlaufende Klosterstraße) sowie dem innerstädtischen Straßenverlauf mit zwei die Form des Walls wiederholenden, ringförmigen Straßenzügen und den gegeneinander versetzt angeordneten Verbindungsstraßen bzw. -gassen;
- c) die innerstädtische Platzbildung mit dem zentral gelegenen, teilweise bebauten Markt, dem nordwestlich davon gelegenen Kirchplatz mit der Marienkirche, dem südöstlich gelegenen Platz um die Klosterkirche, der platzartigen Erweiterung mit Spitalkirche am ehemaligen Berliner Tor sowie der im nordwestlichen Wallbereich gelegenen Burgstelle.

§ 3 Begründung der Unterschutzstellung

Angermünde liegt in der von Seen durchzogenen, sanften Hügellandschaft der südlichen Uckermark, unmittelbar am Südufer des Mündesees.

Um 1233 wurde die Stadt von den Askaniern Otto III. und Johann I. als Grenzstadt und -burg zwischen Brandenburg und Pommern gegründet. In den folgenden Jahren muss die Stadt voll ausgebildet gewesen sein, denn "civitas Angermünde" tritt am 13.08.1284 in einem Vertragsabschluss als Bürge für den Markgrafen auf.

An Tagungen der Kaufmannsgilde der Hansestädte nimmt Angermünde mit weiteren brandenburgischen Städten ab 1285 teil. Das Angermünder Stadtrecht wird 1286 an Stolpe und andere neumärkische Städte verliehen. Schließlich wird 1292 in "Nova Angermunde" ein Stadtgericht, 2 Schultheiße und 12 Ratsmänner, Straßenrechte, Zollbefreiungen auf der Oder und Grundbesitz in den umliegenden Dörfern erwähnt.

Ökonomische Bedeutung erlangte Angermünde im Mittelalter durch eigene Landwirtschaft auf den fruchtbaren Böden der Umgebung, vor allem aber als Handels- und Handwerkerstadt, wofür die Lage des Ortes an der wichtigen 1317 durch Markgrafen Waldemar festgelegten Handelsstraße Berlin-Stettin außerordentlich günstige Voraussetzungen bot. Im 15. Jahrhundert verfügte die Stadt über eine Zollstelle und eine eigene Münze, war bis 1442 in den Hansehandel einbezogen und durfte jährlich mehrere Jahrmärkte durchführen.

Gleichzeitig mit der Stadtgründung wurde um 1230 die erste Marienkirche in Feldstein erbaut. Um 1250 erfolgte die Stiftung eines Franziskanerklosters im südöstlichen Bereich der Stadt, das 1543 säkularisiert wurde. Die 1342 vorgenommene Verlegung des Propsteisitzes von Stolpe in die Angermünder Hauptkirche St. Marien unterstreicht die Rolle der Stadt auch als kirchliches Zentrum des umliegenden Landes.

Als Grenzstadt und nach dem Aussterben des askanischen Fürstenhauses 1321 wurde Angermünde wiederholt Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen besitznehmenden Fürstenhäusern, bis die unter Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg 1420 dem Herzog von Pommern abgenommen wurde, was 1427 endgültig bestätigt wurde.

Die geschichtliche Entwicklung von der Gründung der Stadt bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts wird durch die im wesentlichen erhalten gebliebenen städtebaulichen Grundstrukturen sowie durch eine Reihe baulicher Anlagen aus dieser Periode dokumentiert.

Weitgehend dem historischen Vorbild entspricht der heutige Stadtgrundriss mit seiner etwa trapezförmigen Grundfläche und dem mittelalterlichen Straßenraster. In seiner sinnvollen Gliederung spiegelt er die Periode der Stadtgründung selbst und ihr organisches Wachsen über Generationen hinweg wider. Vor allem der Verlauf und die Breite der Berliner Straße veranschaulicht dabei den Ausgangspunkt der Entwicklung, denn an diesem alten, ins Pommersche führenden Verkehrsweg wurde als Zwingfeste, mit dem See im Rücken, die Burg errichtet und ausgebaut.

Weiter aufgewertet wurde diese Straße ab 1317 mit Verlegung der Berlin-Stettiner Handelsstraße durch Angermünde. Im Winkel zwischen dieser und der zweiten wichtigen, nach Osten führenden Heer- und Handelsstraße (heutige Klosterstraße) entwickelte sich die Stadtanlage mit zentralem Markt, den dem Wallverlauf folgenden umlaufenden Straßen sowie den dazwischenliegenden Erschließungsstraße und Gassen. Sie grenzte die unregelmäßigen mittelalterlichen Quartiere mit ihrer typischen schmalen Parzellenstruktur ein. Die als Keimzelle der Stadt anzusehende, im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts errichteten Burg am Ufer des Mündesees verwaiste nach 1576.

Vorstellungen von ihrem Standort und ihrer ursprünglichen Gestalt vermitteln die Fragmente eines Torhauses aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und eine Feldsteinmauer mit sechseckigem Backsteinturm.

Die ursprüngliche und bis in das 19. Jahrhundert nicht veränderte Ausdehnung der Stadt ist bis heute erkennbar geblieben. Von der um 1270 erstmals erwähnten mittelalterlichen Stadtbefestigung sind Reste der ehemals 2.400 m langen ca. 7 m hohen Stadtmauer aus Backsteinen auf Feldsteinsockel mit 4 Toren, 34 Wiekhäusern, dem Pulverturm, Wall- und Grabenanlage im südlichen und nordwestlichen Teil erhalten. Nachvollziehbar wird der historische Verlauf der Befestigungsanlage ebenfalls an dem durchgängig begehbaren inneren Mauerweg sowie der sich in mehreren Abschnitten markierenden Wall- und Grabenzone, die noch weitgehend unbebaut ist und als begrünte Freiflächen bzw. Gartenland genutzt wird.

Neben den Fragmenten der Befestigungsanlage und der Burg haben sich aus der mittelalterlichen Phase der Stadtentwicklung weitere bedeutende bauliche Zeugnisse erhalten. Noch in das 13. Jahrhundert datiert der Baubeginn der städtischen Pfarrkirche St. Marien und der Franziskanerklosterkirche - beide im Ursprung frühgotische Granitquaderbauten. Teile der Umfassungswände dieser Gründungsbauten sind in die später veränderten Kirchen einbezogen und gehören zu den ältesten baulichen Zeugnissen Angermündes.

Einen städtebaulich-architektonischen Höhepunkt erreichte Angermünde im 14. und 15. Jahrhundert. In dieser Periode fallen nicht nur die heute noch das Bild bestimmenden großzügigen Umbauten der beiden genannten Kirchen, sondern auch der Bau der Heiliggeistkapelle und der Ausbau der Stadtbefestigung. Zusammen mit den o.g. Fragmenten vermitteln sie von Angermündes wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung während des Mittelalters einen wesentlichen Eindruck.

Die für Angermünde ruhige Zeit des 16. Jahrhunderts fand ihr Ende in den Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges, der die an der großen Straße nach Norosten gelegene Stadt besonders in Mitleidenschaft zog. In den Schwedenzügen 1675 erneut umkämpft, erholte sich Angermünde nur langsam und erst das 18. Jahrhundert brachte einen neuen Aufschwung.

Mit der Einwanderung der Hugenotten 1687 und 1691, die bis 1740 die Zahl von 44 Familien mit ca. 150 erreichte, von denen einige Tabakbauern waren, und von Pfälzern trat der für die sozialökonomische Entwicklung der Stadt schon im Mittelalter bedeutsame Ackerbau in den Vordergrund und bestimmte mit den Handwerksbetrieben der Weber und der ersten Manufaktur für Seiden-, Woll- und Strumpfwaren das Wirtschaftsleben der Stadt.

Mehrere Brände zerstörten Anfang des 18. Jahrhunderts große Teile der Stadt (1705: 54 Häuser, 1731: 110 Häuser). Die nach den Bränden erfolgte umfängliche Neubebauung während des 2. und 3. Drittels des 18. Jahrhunderts prägt noch heute das Stadtbild wesentlich. Dabei handelt es sich in der Regel um traufständige, überwiegend zweigeschossige Fachwerkhäuser, die voneinander durch Brandgänge getrennt sind. Entsprechend ihrer Funktion als Ackerbürgerhäuser haben sie vielfach eine Tordurchfahrt zum Hof, auf dem sich die zwei- oder dreiseitig den Hof umschließenden Wirtschaftsgebäude sowie im hinteren Grundstücksbereich Gartenland befinden.

Im wesentlichen wurden bei der Wiedererrichtung die alten Baufluchtlinien und die charakteristische Parzellenstruktur der mittelalterlichen Quartiere aufgenommen. Die in nennenswertem Umfang erhaltene Substanz und das häufig bewahrte Erscheinungsbild der Häuser machen diese Wohnbebauung zu einem kulturhistorischen und sozialgeschichtlich wertvollen Bestand, der zudem die Bauweise dieser Zeit sehr anschaulich dokumentiert.

Deutlich anderen Charakter trägt die Bebauung in der heutigen Jägerstraße, die noch bis in das 19. Jahrhundert als „Gegendorf“ bezeichnet wurde.

In diesem, nahe dem Seeufer gelegenen Bereich dominieren schlichte eingeschossige Wohnhäuser vom Ende des 18. Anfang des 19. Jahrhunderts, die mit ihrem dörflich anmutenden Erscheinungsbild an das frühere Fischerkietz erinnern.

Eine wesentliche Etappe der Stadtentwicklung wurde im Jahre 1817 mit der Ernennung Angermündes zur Kreisstadt eingeleitet. Mit der Chaussierung der alten Handelsstraße Berlin-Stettin im Jahre 1825 und dem Bau der Berlin-Stettiner Eisenbahn (1843 eröffnet) begann Angermünde sich zu einem Verkehrsknotenpunkt zu entwickeln. Zugleich setzte eine Industrialisierung ein, die hauptsächlich auf der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte basierte aber ergänzt durch Ansiedlung von Metall- und Baustoffindustrie.

Um 1830 entstanden parallel zur schnell anwachsenden Bevölkerungszahl die ersten Bauten außerhalb der Stadtmauer - auch ein Teil der öffentlichen Gebäude wurde während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in der nach Westen und Südwesten vorgeschobenen Stadterweiterung errichtet.

Wichtig, die Funktion Angermündes als Kreisstadt repräsentierende und das neue Selbstbewusstsein der Stadt widerspiegelnde öffentliche Gebäude fanden jedoch ihren Standort im historischen Stadtkern. So erhielt 1828 das in Fachwerkbauweise errichtete Rathaus neue massive Außenmauern. Durch die Stadt wurde 1848/49 auf dem Marktplatz ein Gerichtsgebäude, das spätere Kreisgericht gebaut. 1855 baute die ev. luth. Gemeinde die Martinskirche und 1869 entstand in der Berliner Straße vor dem Tor das Kreisständehaus (Landratsamt) und in der Gartenstraße 1895 die katholische Kirche. Aus dieser Bauperiode sind außerdem erhalten drei Schulen, die Post sowie das Hauptgebäude des Emaillierwerkes in der Klosterstraße und das ehemalige Brauereigebäude in der Prenzlauer Straße.

Die Wohnhäuser erhielten zu dieser Zeit häufig z.T. massiv vorgeblendete Putzfassaden mit aufwendigerem Schmuck, zugleich erfolgte vor allem in den Hauptstraßen vielfach Ladenbauten. Bei Neuerrichtung von Wohnhäusern bevorzugte man jetzt eine massive zwei- bis dreigeschossige Bauweise mit reicher Fassadengliederung. Auch die bis heute in vielen Fällen bewahrte Hofbebauung mit schlichten ziegelsichtigen Wirtschaftsgebäuden ist in ihrer Entstehung weitgehend in dieser Zeit zu datieren (nur in Ausnahmefällen sind noch Hofgebäude des 18. Jahrhunderts vorhanden).

In ihrer Gesamtheit verdeutlichen die baulichen Anlagen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts Angermündes Stellung als wichtiger Wirtschafts-, Verkehrs-, und Verwaltungsmittelpunkt der Region. Vielen der Gebäude dieser Zeit muss zudem eine besondere stadtbildprägende Funktion und bemerkenswerte architektonische Qualität bescheinigt werden.

Von den Zerstörungen des II. Weltkrieges und stark entstehenden Neubebauungen nach 1945 blieb der Altstadt kern Angermündes fast völlig verschont, so dass die Stadt gegenüber anderen, im Mittelalter gegründeten Städten der Mark Brandenburg eine hohe Dichte historischer Bausubstanz aufweist. Anschaulich vermittelt sie das Bild einer Stadtentwicklung, die sich einerseits durch kontinuierliches Wachstum über mehrere Jahrhunderte hinweg auszeichnet und in der andererseits wichtigen Ereignisse Zäsuren nicht mehr so deutlich nachvollziehbar sind.

Wesentliche Erkenntnisse über städtebauliche Etappen lassen sich aus dem Studium der gesamten Stadtanlage ebenso gewinnen wie aus der Betrachtung einzelner Straßen- und Platzräume. Darüber hinaus wird in den Einzelbauten verschiedener Jahrhunderte die Abfolge kunstgeschichtlicher Stile, Parzellen und Gebäuden.

Als historisch gewachsener Bereich mit vielfältigen, sich zu einer Einheit fügenden Geschichtszeugnissen stellt der Altstadt kern Angermündes ein siedlungs- und kulturgeschichtlich städtebaulich und künstlerisch bedeutendes Denkmal dar, das in seiner überlieferten Substanz und seinem Erscheinungsbild für die Mark Brandenburg durchaus typisch, in dieser Geschlossenheit jedoch nur noch selten, anzutreffen ist.

§ 4 Rechtsfolgen

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalsbereiches einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfaßten baulichen Anlagen, Straßenräume und Grünflächen mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg..

§ 5 Inkrafttreten

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt der Stadt vor. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Denkmalsbereichssatzung vom 19.05.1995 wird damit außer Kraft gesetzt.

Angermünde den 02.11.1999

Stein
Stellv. Bürgermeister

(Siegel)

Theiß
Vorsitzender der SVV

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Altstadt Angermünde vom 02.11.1999 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 02.11.1999

Stein
stellv. Bürgermeister